



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 22. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V2942/19 (Sitzungsnummer: SB/070/2019)
Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht an den Flurstücken Nr. 261/4, 278/a und 281/d sowie das Erbbaurecht am Flurstück 261/5 jeweils Gemarkung Altstadt II vor vertragsgemäßigem Zeitablauf zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.“
2. „Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung des Flurstückes 261/5 der Gemarkung Altstadt II in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen beauftragt.“
3. „Der Einlage der Flurstücke Nr. 261/4, 278/a und 281/d von Altstadt II nach Aufhebung des Erbbaurechts durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.“
4. „Zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer erhöht sich das Budget des Projektes 70.230011 - Ankauf/Verkauf von Grundstücken in Höhe der zu zahlenden Grunderwerbsteuer. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.205098 -WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.“

Im Vergleich zum Zwischenbericht vom 11. Februar 2020 gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten. Allerdings wurde die Höhe der bei diesem Vorgang für die LHD anfallende Grunderwerbsteuer nun beschieden, sodass der weitere Vollzug des Vorgangs im Grundbuch eingeleitet wird.

Nächste Beschlusskontrolle: 18. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jährigen
Eva Jährigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister